



Hundesportverein Ockstadt e. V.



Hundesportverein Ockstadt e. V.

1. Vorsitzender

FRANZ REIMCHE
Am Leihgraben 20
61169 Friedberg
Tel. 06031/15450

2. stellv. Vorsitzende

MARIA REIMCHE
Tel. 06031/15450

3. stellv. Vorsitzende

SABINE RÖHM
Tel.

Friedberg, den 24.04.2025

Ordnung zur Regelung des Ausschlusses eines Vereinsmitglieds nach § 4 Abs. 3 und 4 der Vereinssatzung

Aufgrund der Vorschrift des § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung beschließt der Vorstand des Hundesportvereins Ockstadt folgende Ordnung zum Vereinsausschluss entsprechend § 4 Abs. 3 und 4 der Vereinssatzung:

§ 1

Das Ausschlussverfahren beginnt mit der Entscheidung des Vorstandes ein Vereinsmitglied auszuschließen.

§ 2

Das Vereinsmitglied ist über diesen Vorstandsbeschluss unter Bekanntgabe der Ausschlussgründe zu informieren und ihm ausreichend mündlich oder schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Mindestfrist von 10 Tagen entsprechend der Satzung ist zu beachten.

§ 3

Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied mitzuteilen und schriftlich zu begründen.

§ 4

Ein Zugangsnachweis hat zu erfolgen.

§ 5

Der Vorstand kann dem betroffenen Mitglied nach Eingang der Stellungnahme zum beabsichtigten Vereinsausschluss die Mitgliedsrechte vorläufig entziehen und hierbei folgende Anordnungen treffen:

- a) Den Ausschluss vom Übungsbetrieb
- b) Das Versagen des Zutritts zum Vereinsgelände

§ 6

Die Ausschlussordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ockstadt, den 24.04.2025

Franz Reimche

Sabine Röhm

Maria Reimche